



## Universitätsbibliothek Paderborn

### **Acta Pacis Westphalicæ Publica**

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, was vom Anfang des Jahrs 1647. biß gegen Ende desselben zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt worden

**Meiern, Johann Gottfried von**

**Hannover, 1735**

**VD18 90566467**

§.III. Evangelicorum Communication darüber mit den Schweden.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-52129](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-52129)

1646.  
Dec.

wohl die Crone Schweden mit dem jetzigem Chur-Fürsten, in respect der nahen Bluts-Freundschaft, ein Armistitium behandelt, sich auch der Formul allerdings verglichen, und Sie zwar beyderseits die vollzogene Originalia vorgezeiget; so hätte doch der Chur-Brandenburgische Abgesandter das Original nicht ausstellen wollen; weil aber Chur-Brandenburg gegen die Crone Schweden keine Hostilitäten verübet, hätte es auch Ihre Majestät bey dem Armistitio jeso verbleiben lassen. Mecklenburg, Hessen-Cassel und Ba-

den-Durlach hätten gleichfals bey Ihrer Majestät Hülffe gesucht, und dagegen stattliche Verheissung gethan; woben noch Salvius die Evangelischen versicherte, daß Chur-Brandenburg zu seiner Recompens forderte Magdeburg, Halberstadt, Minden, Osnabrück, die Graffschafft Schaumburg, die Jülichische Lande, und zumahl, daß Sachsen und Pfalz-Neuburg angehalten würden, ihre Præsentiones und Antheil der Jülichischen Lande, zu quittiren.

1646.  
Dec.

## §. II.

Die Kayserliche Gesandten zu Osnabrück befragen die Evangelicos, ob sie über den punctum Gravaminum tractiren wolten, wann gleich der Schwedische Satisfactions-Punct noch nicht erledigt sey?

Da nun die Evangelischen auf des Legati *Volmars* Ankunfft in Osnabrück mit Verlangen warteten, liessen die Kayserliche Gesandten alda, am 14ten Decembr. st. nov. um 10. Uhr, die Deputatos Evangelicorum zu sich erfodern, und trugen ihnen vor: Es hätte zwar der Legat *Volmar*, der genommenen Abrede gemäß, zu Continuation der Tractaten in puncto Gravaminum, nach Osnabrück kommen sollen; Nachdem aber der Schwedische Legat *Salvius* bey seiner letzten Anwesenheit zu Münster, zu verstehen gegeben habe, daß die Evangelici, vor erledigtem puncto Satisfactionis Suecicæ, in puncto Gravaminum keine

Handlung pflegen, hingegen aber auch die Schweden, vor hingelegetem puncto Gravaminum, ebenfalls in ihrem Satisfactions-Punct nichts schliessen würden; so wolten sie zuörderst der Evangelicorum Meynung, ob sie dessen ohnerachtet, daß die, an den Chur-Fürsten zu Brandenburg wegen Pommen abgehende Gesandtschaft so bald nicht zurück gelangen möchte, immittelt in puncto Gravaminum cum effectu tractiren wolten oder nicht? vernehmen, damit sich die Kayserliche Gesandten zu Münster, wegen der Überkunfft eines aus ihrem Mittel, darnach zu achten hätten.

## §. III.

Evangelici erholen sich erst deswegen Rath bey den Schweden.

Die Deputati Evangelicorum nahmen dieses alles ad referendum an, und wurde von den sämtlichen Evangelischen des folgenden Tages, nach gehaltenen reiffen Rath, einmütiglich geschlossen: Nachdem unter der vorhersehenden Frage allerhand Gefährlichkeiten, sonderlich aber dieses gesucht wurde, die Evangelischen entweder von der Crone Schweden zu separiren, um alsdann den punctum Gravaminum levi brachio zu übergehen, oder aber den Evangelicis die culpam protractæ Pacis internæ & Adhæssionis an der Crone Schweden, aufzubürden; so sollte man vorher bey den Schweden nachmahlen vernehmen, ob sie beständig und gewiß gemeynet wären, in puncto Satisfactionis nicht zu schliessen, noch solchen Punct vor geschlo-

sen zu achten, ehe und bevor der punctus Gravaminum seine Endschafft erreicht habe: Würden nun dieselbe solches bewilligen; so wäre darauf den Kayserlichen Gesandten zu hinterbringen, daß man Evangelischen Theils, nach wie vor, bereit wäre, in puncto Gravaminum nicht allein zu handeln, sondern auch zu schliessen: Alldieweil aber (1) die Catholici bey dem Anfang der Tractaten, und erst neulich in deren Nahmen, die Kayserliche Gesandten zu Münster, ausdrücklich bedinget hätten, daß, im Fall die Pfälzische und andere Reichs-Sachen nicht gewüh- rig accommodiret würden, alles dasjenige, was sie in puncto Gravaminum seithero offeriret und gehandelt hätten, pro non dicto & non facto gehalten werden sollte: Hiernächst (2) die Schweden

1646. den den punctum Gravaminum vor ein  
Dec. Hauptstück ihrer Satisfaktion dergestalt  
immer gehalten hätten; daß sie (3) sol-  
chen durchaus nicht davon trennen lassen  
wollten, zumahl (4) die Crone Schweden,  
als ein künftiger Reichs-Stand, in par-  
ticulari dabey merklich interessiret  
wäre; Endlich (6) vigore Prælimina-  
rium Hamburgensium, & intencio-  
nis tam Imperii; quam Coronarum,  
der behandelnde Friede nicht auf die in-  
nerliche Ruhe des Deutschen Reichs allein  
gerichtet, sondern Universal seyn, und  
die äußerliche Tranquillir- und Befrie-

digung der Cronen mit sich führen solle;  
so hätten die Kayserliche Gesandten ohn-  
schwer zu ermessen, und sey von den  
Evangelischen unanimiter geschlossen,  
daß der effectus obligatorius deß in  
puncto Gravaminum machenden  
Schlusses, biß zu erfolgender billigmäzi-  
ger Satisfaktion der Crone Schweden,  
und anderer zu gegenwärtigen Tractaten  
eigentlich gehöriger Reichs-Sachen, in sul-  
penso bleiben, und also dieselbigen end-  
lich und obligatorie, pari passu con-  
summiret werden müsten.

1646.  
Dec.

## §. IV.

Die Schweden  
den versichern  
den punctum  
Gravaminum  
jederzeit mit  
ihrem Satisfac-  
tions-Punct  
zu verknüpf-  
fen.

Diese Erklärungen wurden so wohl  
den Schwedischen, als nachhero den  
Kayserlichen Gesandten per Deputatos  
Ordinarios fürgetragen. Die Schweden  
approbirtten solche höchlich, und ver-  
sicherten dagegen, den punctum Satisfac-  
tionis nicht ehender zu schließen, noch  
vor geschlossen zu halten, es sey dann der  
punctus Gravaminum bester massen er-  
lediget, zu dessen Beschleunigung sie nicht  
nur aufs äußerste zu cooperiren verspra-  
chen, sondern auch die Stände dabey zu

beharren, nachdrücklich ermahneten.

Die Kayserliche Gesandten hingegen  
stellten sothane Erklärung auf die com-  
munication mit dem Grafen von Traut-  
mansdorff aus, der sich noch in Münster  
befand; Und geben die nachstehende  
beyde Schreiben N. I. & II. zu erkennen,  
wie auf Veranlassung der Kayserlichen  
Gesandten zu Münster, die obgemeldte Fra-  
ge und Proposition an die Evangelischen  
gebracht worden sey.

Die Kayserli-  
che Gesand-  
ten zu Mün-  
ster suchen die  
Gravamina  
von der Satis-  
faction zu se-  
pariren.

## N. I.

Dictat. d. 17. Decembr.

Anno 1646.

Schreiben der Kayserlichen Gesandten zu Münster, an die zu Dñabrück, in  
puncto Tractatus Gravaminum.

Hoch- und Wohlgebohrner ic.

N. I.  
Der Kayserli-  
chen zu Mün-  
ster Schrei-  
ben.

Ew. Liebden und Excellenz, auch dem Herrn ist bewust, was wir den Pro-  
testirenden, auf die mit ihnen allhier vorgangene Conferenz, den 1. dieses für ein end-  
lich Project des Vergleichs in puncto Gravaminum, zugestellet, und uns zumahl  
auf ihre folgendts dargegen vorgebrachte Erinnerung erbiethig gemacht, zu Dñabrück  
diese Sache völlig mit ihnen abhandeln zu lassen, derentwegen dann auch auf ihr Be-  
gehren ich, Volmar, dorthin verordnet werden sollte.

Nun wäre zwar solcher Veranlassung unsers theils gern nachgesehen worden,  
wo nicht aus hierzwischen von den Schweden an die Franzosen eingelangter Erklä-  
rung in puncto Satisfactionis, so viel wäre zu vermercken kommen, daß immittelst  
von der Churfürstlichen Durchlaucht zu Brandenburg erwartender Resolution, auch  
mit den Protestirenden nicht wohl zu einem endlichen Schluß zu gelangen, noch son-  
sten was fruchtbarliches zu erhandeln seyn würde; Alldieweil wir aber allhier von et-  
lichen der bemeldten Protestirenden angesuchet worden, die mit ihnen angefangene  
Handlung so lang nicht ersitzen zu lassen, da wir dann auch unsers Orts nicht gerne  
einige